

N i e d e r s c h r i f t

=====

über die konstituierende (öffentliche) Sitzung des Stadtrates Pirmasens
am Montag, 06. Juli 2009, 14.30 Uhr
im Sitzungssaal der Wasgauhalle, Ebene 1

Gesetzliche Mitgliederzahl: 45

Anwesend sind: 44

und zwar:

Adler Bernd	Baas Elfriede
Bayer Thomas	Burkhardt Andreas
Clauer Denis	Cölsch Marianne
Deny Wolfgang	Ebelshäuser Axel
Eder Ulla	Eschrich Frank
Faroß-Göller Katja	Fremgen Frank
Grimm Eberhard	Henn Dr. Carsten
Hinkel Heinz	Hussong Gerhard
Kastrop-Pretor Jutta – fehlt entschuldigt	Kiefer Heidi
Klees Dr. Karl-Josef	Knerr Helga
Krämer Hermann	Krämer Dr. Walter
Krekeler Susanne bis TOP 3	Kuhn Claudia
Lehnigk Kurt	Linse Brigitte
Linse Julia	Müller Wolfgang
Oden Martin	Resch Peter
Rinck Volker	Schneider Peter
Schulze Hermann	Sefrin Stefan
Stegner Berthold	Stilgenbauer Jürgen
Streppel Karola	Stretz Norbert
Tavernar Gino	van de Sand Maximilian
Walter Markus	Weiner Thomas
Wirth Fritz	Zimmer Dr. Rudolf

sowie Oberbürgermeister Dr. Matheis als Vorsitzender (außer TOP 10)

Bürgermeister Scheidel, ab 16.00 Uhr (Vorsitzender bei TOP 10)

Beigeordneter Schieler,
Beigeordnete Knerr

Entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied Kastrop-Pretor Jutta

Zur Sitzung zugezogen:

Herr Hoch und Frau Legleitner, Hauptamt
Frau Umlauf, Pressestelle
Frau Brandt, Finanzen
Herr Joritz, Rechtsamt
Herr Schmitt, Ordnungsamt, bei TOP 2
Herr Schreiner, Stadtplanung, bei TOP 7
Herr Kreibich, Stadtwerke Pirmasens, bei
TOP 10

Protokollführung:

Frau Heil bei TOP 1, 3, 5 - 12
Frau Huber bei TOP 2 und 4

Der Vorsitzende eröffnet die konstituierende Sitzung des Stadtrates, zu der form- und fristgerecht geladen war, um 14.35 Uhr.

Er führt aus, er habe nun die Ratsmitglieder gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag zu verpflichten. Er verweist auf die in der Tischvorlage enthaltenen Vorschriften (§§ 20, 21, 22, 30 und 31) und spricht insbesondere die §§ 20 (Schweigepflicht) und 21 (Treuepflicht) an.

Anschließend verpflichtet der Vorsitzende die einzelnen Ratsmitglieder per Handschlag.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Stadtrat für die Wahlperiode 2009 - 2014 nunmehr konstituiert ist.

Er beglückwünscht die Ratsmitglieder zu ihrem Mandat.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die folgende

T a g e s o r d n u n g :

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
2. Beirat für Migration und Integration
 - 2.1. Festsetzung des Wahltages
 - 2.2. Satzung
3. Wahlen
 - 3.1. Bildung des Hauptausschusses
4. 1. Finanzausschussbericht 2009
5. Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe
Ausbau Wasserturmstraße
6. Projekt „Rückenwind“ – Grenzüberschreitender Fahrradtourismus
7. Vollzug des BauGB;
 - 7.1. Bebauungsplan P 186 „Husterhöhe-Süd – Änderung 1 zwischen Carl-Schurz-Straße und B 10“
 1. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
 2. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)
 3. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan P 186 „Husterhöhe-Süd – Änderung 1 zwischen Carl-Schurz-Straße und B 10“ (§ 10 BauGB)

- 7.2. 1. Aufstellung Bebauungsplan P 180 „Zweibrücker Straße/Turnstraße“; Beschlüsse über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB mit Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB
2. Aufhebung Bebauungsplan P 044 „Zweibrücker Straße West Teil 2“; Beschlüsse über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB mit Aufhebung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 1 BauGB
3. Aufhebung der Veränderungssperre P 180

- 7.3. 1. Aufstellung Bebauungsplan P 181 „Arnulfstraße/Waisenhausstraße“; Beschlüsse über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB mit Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB
2. Aufhebung Bebauungsplan 021 „Am Imserbühl Teil 1 – und P 158 „Am Imserbühl Teil 1 Änderung 1 und Erweiterung“; Beschlüsse über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB mit Aufhebung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 1 BauGB
3. Aufhebung der Veränderungssperre zu P 181

- 7.4. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen
 Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes als Satzung nach § 142 des Baugesetzbuches – Sanierungssatzung
 - 7.4.1. SAN 11/3 Innenstadt 2 – Teil B 2.1 „Messeumfeld“ (1. Erweiterung)
 - 7.4.2. SAN 11/4 Lemberger Straße – Landauer Tor

- 7.5. Soziale Stadt (§ 171 e BauGB) SST1 Soziale Stadt –Winzler Viertel-
 Beschluss über die förmliche Festlegung des Gebietes SST1 „Soziale Stadt - Winzler Viertel“ gemäß § 171e BauGB

8. Jahresabschluss des Sonderhaushaltes des Abfallentsorgungsbetriebes der Stadt Pirmasens zum 31.12.2007

9. Öffentliche Vorinformation - Direktvergabe des ÖPNV-Linienbündel Stadt Pirmasens an die Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH gemäß Art. 5 Abs. 2 EU-VO 1370/2007

10. Vollzug des § 88 Abs. 1 GemO
 Weisung an den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der
 - 10.1. Stadtwerke Pirmasens
 Bestellung der Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH, Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH, Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH, Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH und Betriebsgesellschaft MHKW Pirmasens mbH (jetzt Bio-Energie Pirmasens GmbH) sowie den Teilkonzern für das Geschäftsjahr 2009

 - 10.2. Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH
 Feststellung des Jahresabschlusses 2008
 Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2008
 Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008
 Verwendung der Mittel zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs 2008

 - 10.3. Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH
 Feststellung des Jahresabschlusses 2008
 Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2008
 Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008

 - 10.4. Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH
 Feststellung des Jahresabschlusses 2008

Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2008
Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008
Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009

10.5. Betriebsgesellschaft MHKW Pirmasens mbH (jetzt Bio-Energie Pirmasens GmbH)

Feststellung des Jahresabschlusses 2008
Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2008

10.6. Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH

Feststellung des Jahresabschlusses 2008
Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2008
Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008
Verwendung der Mittel zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs 2008

11. Spendenannahmen gemäß § 94 Abs. 3 GemO

12. Beantwortung von Anfragen

Informationen
Anfragen der Ratsmitglieder

1. Punkt der Tagesordnung:

=====

Änderung der Hauptsatzung (BV-Nr. 5/10)

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Hauptamtes vom 30.06.2009.

Er teilt mit, aufgrund der neuen Wahlperiode seien die Ausschüsse neu zu besetzen. Um einen Losentscheidung bei der Zusammensetzung des Hauptausschusses zu vermeiden, werde vorgeschlagen, die Zahl der Mitglieder von bisher 12 auf nunmehr 16 zu erhöhen. Damit wäre auch sichergestellt, dass jede Fraktion im Hauptausschuss vertreten sei.

Ratsmitglied Walter merkt an, Sinn der Konstellation des Hauptausschusses sei, den Willen der Wählerinnen und Wähler in Pirmasens widerzuspiegeln. Bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Änderung der Hauptsatzung würden jedoch die fraktionslosen Ratsmitglieder nicht berücksichtigt. Es sei nicht tragbar, dass in diesem wichtigen Gremium die NPD keinen Sitz habe. Er könne dem Beschlussvorschlag nur dann zustimmen, wenn der gesamte Wählerwille in der Zusammensetzung des Hauptausschusses umgesetzt werde.

Er beantragt deshalb die Erhöhung der Mitglieder im Hauptausschuss auf 22.

Der Vorsitzende lässt über diesen weitergehenden Antrag abstimmen.

Der Antrag der NPD wird gegen 1 Stimme abgelehnt.

Sodann lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Änderung der Hauptsatzung (siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

2. Punkt der Tagesordnung:

=====

Beirat für Integration und Migration

2.1 Festsetzung des Wahltages (BV-Nr. 1542/32.3)

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Ordnungsamtes vom 22.06.2004.

Der Stadtrat beschließt bei 4 Gegenstimme mehrheitlich:

Als Termin für die Wahlen zum Beirat für Migration und Integration der Stadt Pirmasens wird Sonntag, 08.11.2009, festgelegt.

2.2 Satzung (BV-Nr. 1541/32.3)

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Ordnungsamtes vom 22.06.2009.

Er teilt mit, die Notwendigkeit zur Neufassung der Satzung ergebe sich aus dem Landesgesetz über die Einrichtung von kommunalen Beiräten für Migration und Integration und der damit verbundenen Änderung der GemO. Der vorliegende Satzungsentwurf beruhe auf entsprechenden Satzungsmustern der Arbeitsgruppe Ausländerbeiratswahl.

Die wesentlichen Neuregelungen seien die Umbenennung des Beirates, die Erweiterung des aktiven Wahlrechts auf Eingebürgerte und Spätaussiedler sowie das passive Wahlrecht auf alle Bürger der Stadt, die Änderung der Zusammensetzung auf insgesamt 13 Beiratsmitglieder, wovon neun direkt gewählt würden, und der Wegfall der Mindestwahlbeteiligung.

Ratsmitglied Walter erklärt, er halte § 10 III der Satzung mit den Regelungen zum aktiven und passiven Wahlrecht für verfassungswidrig. Er sehe darin einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz, da beispielsweise Bürger, die seit Geburt deutsche Staatsbürger seien, allerdings aus einer Familie mit Migrationshintergrund stammen, nicht wahlberechtigt seien. Weiter sehe er in der Regelung einen Verstoß gegen den Datenschutz, da aus dem Wählerverzeichnis ersichtlich sei, wer wann eingebürgert wurde.

Er beantragt deshalb, § 10 III der Satzung dahingehend zu ändern, dass alle Bürger der Stadt Pirmasens wahlberechtigt sind, egal ob es sich dabei um Eingebürgerte handelt oder um Bürger, die von Geburt an die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

Der Datenschutz könne schon deshalb nicht verletzt sein, so der Vorsitzende, da durch das Wählerverzeichnis demokratische Rechte gewährleistet werden sollen und nur ausgewählte Daten erhoben würden. Bezüglich der Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes führt er aus, dass dieser gerader sicherstellen soll, dass bestimmte Gruppen ihre Interessen verfolgen können. Eine Verletzung könne er somit nicht sehen.

Ratsmitglied Walter irre sich, wenn er davon ausgehe, dass das Gesetz hier das passive Wahlrecht ausdrücke.

Ratsmitglied Burkhardt führt aus, seine Fraktion lehne ein solches Gremium in Gänze ab, da es zur Verfestigung multikultureller Strukturen führe. Integration sei eine Bringschuld, die die Ausländer zu erbringen hätten; nicht Aufgabe des Deutschen Staates. Ein Beirat für Migration und Integration sei somit unnötig und verursache lediglich Kosten. Er befürchte, dass die Deutschen in Zukunft eine Minderheit im eigenen Land seien oder es in letzter Konsequenz gar zu einer Beseitigung des Deutschen Volkes käme. Mit seinen Ausführungen stehe er außerdem auf dem Boden des Grundgesetzes, da dieses vom Deutschen Staatsvolk spräche, nicht von einer multikulturellen Gesellschaft.

Ratsmitglied Stretz kritisiert den Wettbewerb zwischen seinen beiden Vorrednern, wer mehr für das Deutsche Volk tue. Er merkt an, der Ausländerbeirat habe in der Vergangenheit bemerkenswerte Arbeit geleistet. Er begrüße die Erweiterung des aktiven und passiven Wahlrechts.

Ratsmitglied Streppel erklärt, sie halte die Veränderungen für wichtig. Die Integration von Ausländern sei ein gemeinsames Anliegen. Wichtig sei vor allem Begleitung und Information für Ausländer, die in Deutschland leben.

Ratsmitglied Weiner befürwortet die Erweiterung des Beirates. Sie diene der Integration.

Ratsmitglied Linse begrüßt die Einrichtung des Beirates, da er ein gleichberechtigtes Zusammenleben fördere. Sie merkt an, ihre Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Ratsmitglied Walter stimmt den Ausführungen von Ratsmitglied Burkhardt teilweise zu. Der Beirat erfülle eine wichtige Aufgabe. Diese sei darin zu sehen, dass er sich den Belangen der Ausländer annehme, die schnellstmöglich zurück in ihr Heimatland wollen.

Ratsmitglied Burkhardt spricht sich nochmals gänzlich gegen einen solchen Beirat aus, auch dann, wenn er die von Ratsmitglied Walter angesprochenen Aufgaben erfülle. Er führt aus, es sei notwendig, zwischen Ausländern zu unterscheiden, die sich integrieren und sich gesetzestreu verhalten und denen, die nur auf Kosten des Staates leben, ohne selbst einen Beitrag zu erbringen. Letztere müssten ausgewiesen werden, da es nur eine Frage der Zeit sei, bis der Staat die Sozialleistungen nicht mehr zahlen könne. Dann zeige sich, wie stabil eine multikulturelle Gesellschaft sei. Nach einem Bericht der Bundesin-

tegrationsbeauftragten sei die Kriminalitätsrate 2007 bei Ausländern deutlich höher als beim Rest der Bevölkerung.

In Bezug auf den Redebeitrag des Ratsmitglieds Walter und den darin erläuterten Bedenken bezüglich der Verstöße gegen den Gleichheitsgrundsatz, erklärt der Vorsitzende, gemäß §56 GemO Rheinland-Pfalz seien für das Gremium alle Bürger der Stadt Pirmasens wählbar.

Ratsmitglied Walter entgegnet, seine Bedenken bezögen sich sowohl auf das passive, als auch auf das aktive Wahlrecht.

Ratsmitglied Dr. Zimmer fordert die Beendigung der Debatte.

Ratsmitglied Sefrin schließt sich den Beiträgen der Ratsmitglieder Linse und Stretz an und spricht sich ebenfalls für eine Beendigung der Debatte aus.

Ratsmitglied Hussong erklärt, der Beirat erbringe lobenswerte Arbeit.

Ratsmitglied Eschrich merkt an, seine Fraktion werde die Beschlussvorlage unterstützen. Auch er stellt einen Antrag auf Beendigung der Debatte.

Der Vorsitzende merkt an, es solle nicht in Vergessenheit geraten, dass am Anfang des Grundgesetzes nicht die Bürgerrechte, sondern die Menschenrechte stünden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig

die Beendigung der Debatte.

Der Antrag des Ratsmitglieds Walter wird gegen 1 Stimme mehrheitlich abgelehnt.

Der Stadtrat beschließt bei 4 Gegenstimmen mehrheitlich:

Die Satzung (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) wird beschlossen.

Anmerkung der Protokollführung:

TOP 2.2 wurde vor TOP 2.1 beraten.

3. Punkt der Tagesordnung:

=====

Wahlen

3.1 Bildung des Hauptausschusses (BV-Nr. 1/10)

Der Vorsitzende führt aus, nach § 45 Abs. 1 Satz 1 GemO sind die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter aufgrund von Vorschlägen der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppen zu wählen.

Die Stellvertretung werde von jeder Fraktion für ihre Ausschussmitglieder sichergestellt. Stellvertreter seien alle Fraktionsmitglieder – ausgenommen der Ausschussmitglieder selbst – in der Reihenfolge der Ergebnisliste der Kommunalwahl vom 07.06.2009.

Der Vorsitzende verweist auf die zugelangene Vorlage des Hauptamtes vom 22.06.2009 hinsichtlich der Wahl der Hauptausschussmitglieder und gibt nochmals das dort erläuterte Wahlverfahren bekannt.

Er fragt an, ob ein gemeinsamer Wahlvorschlag zustande komme. Wenn nicht, benenne jede Fraktion ihre ordentlichen Mitglieder. Dies ergebe somit je Fraktion/politische Gruppierung eine Liste mit mindestens so vielen Namen, wie voraussichtlich Sitze zu verteilen seien. Jedes Ratsmitglied habe nur eine Stimme. Die Abstimmung könne per Akklamation erfolgen.

Ratsmitglied Walter benennt für die NPD Herrn Markus Walter und beantragt die geheime Abstimmung.

Ratsmitglied Linse teilt mit, es gebe keinen gemeinsamen Wahlvorschlag.

Der Stadtrat beschließt sodann bei 4 Gegenstimmen mehrheitlich, per Akklamation abzustimmen.

Seitens der SPD-Stadtratsfraktion werden die Ratsmitglieder

Norbert Stretz

Gerhard Hussong

Volker Rinck
Heidi Kiefer

seitens der CDU-Stadtratsfraktion werden die Ratsmitglieder

Denis Clauer
Katja Faroß-Göller
Brigitte Linse
Martin Oden
Peter Schneider
Berthold Stegner

seitens der Stadtratsfraktion FWB werden die Ratsmitglieder

Stefan Sefrin
Eberhard Grimm

seitens der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wird das Ratsmitglied

Hermann Schulze

seitens der Stadtratsfraktion REP wird das Ratsmitglied

Andreas Burkhardt

seitens der Stadtratsfraktion FDP wird das Ratsmitglied

Dr. Walter Krämer

seitens der Stadtratsfraktion DIE LINKE wird das Ratsmitglied

Frank Eschrich

seitens der NPD wird das Ratsmitglied

Markus Walter

vorgeschlagen.

Nach kurzer Unterbrechung werden mittels Beamer die jeweiligen Listen mit den vorgeschlagenen Personen präsentiert (siehe Stimmzettel – Anlage 3 zur Niederschrift). Der Vorsitzende ruft die Vorschläge listenweise auf und lässt darüber per Akklamation abstimmen.

Der Vorschlag der CDU-Stadtratsfraktion erhält 16 Stimmen.

Der Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion erhält 11 Stimmen.

Der Vorschlag der FDP-Stadtratsfraktion erhält 2 Stimmen.

Der Vorschlag der FWB-Stadtratsfraktion erhält 6 Stimmen.

Der Vorschlag der REP-Stadtratsfraktion erhält 3 Stimmen.

Der Vorschlag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält 2 Stimmen.

Der Vorschlag der Stadtratsfraktion DIE LINKE erhält 2 Stimmen.

Der Vorschlag der NPD erhält 1 Stimme.

Der Vorsitzende stellt fest, damit sind nach dem Berechnungsverfahren gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Ziff. 2 der VV GemO die vorgeschlagenen Personen der CDU, SPD, FDP, FWB, REP, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE gewählt. Nicht vertreten im Hauptausschuss ist der Vorgeschlagene der NPD.

Berechnungsverfahren:

Zahl der Ausschusssitze (16) multipliziert mit den Stimmen je Fraktion dividiert durch die Gesamtzahl der Stimmen (43, der Vorsitzende hat nicht mitgewählt, ein Ratsmitglied hat entschuldigt gefehlt).

	Abgegebene gültige Stimmen	Berechnungsergebnis	Zuteilung nach Ganzen Zahlen	Zuteilung in der Reihenfolge der Höchsten Zahlenbruchteile	Anzahl der Sitze
SPD	11	4,0930	4		4
CDU	16	5,9535	5	1	6
FDP	2	0,7442		1	1
FWB	6	2,2326	2		2
REP	3	1,1163	1		1

GRÜNE	2	0,7442		1	1
DIE LINKE	2	0,7442		1	1
NPD	1	0,3721			0
Summe	43		12	4	16

Sodann lässt der Vorsitzende über die vorgeschlagene Stellvertreterregelung (Stellvertretung wird von jeder Fraktion sichergestellt, Stellvertreter sind alle Fraktionsmitglieder – ausgenommen der Ausschussmitglieder selbst – in der Reihenfolge der Ergebnisse der Kommunalwahl vom 07.06.2009) abstimmen.

Der Stadtrat beschließt die vorgeschlagene Stellvertreterregelung einstimmig.

Der Vorsitzende hat nicht mitgewählt.

4. Punkt der Tagesordnung:

=====

1. Finanzzwischenbericht –

Informationen zum Jahresabschluss 2008 und zur Planung 2009

(BV-Nr. 1515/20.1)

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 09.06.2009

Er gibt dazu folgende Erläuterungen:

Die Hochrechnungen für das Jahr 2009 haben ergeben, dass trotz aller Konsolidierungsbemühungen der Haushaltsausgleich aus eigenen Mitteln unmöglich sei. Dies gelte selbst dann, wenn alle freiwilligen Leistungen gestrichen würden. Der Bund und das Land Rheinland-Pfalz sollen ihren Verpflichtungen nachkommen und dafür Sorge tragen, dass den Kommunen ausreichend finanzielle Mittel zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben zur Verfügung stehen. Er stellt heraus, dass sich trotz sehr hoher Investitionen in den vergangenen Jahren keine zusätzliche Verschuldung ergeben hätte und bedankt sich hierfür bei den Verantwortlichen. Weiter betont er die entscheidende Rolle der Entwicklung des Zinsniveaus für die Haushaltslage der Stadt. Schon minimale Veränderungen des Zinssatzes nach oben oder unten führten zu erheblichen Verschlechterungen bzw. Verbesserungen der Haushaltslage.

Ratsmitglied Linse ist über die Verbesserungen erfreut, merkt allerdings auch an, dass diese fast ausschließlich durch die verhängte Haushaltssperre und das zurzeit niedrige Zinsniveau erzielt worden seien. Die Kassenkredite in Höhe von 157 Mio. € empfinde sie als bedrückend. Ein Ausgleich könne nur erreicht werden, wenn der Bund und das Land Rheinland-Pfalz ihren Verpflichtungen nachkämen. Die freiwilligen Leistungen zu streichen sei nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Erfreulich finde sie, dass im Jahr 2008 die Personalkosten gesenkt werden konnten und die eingeplante Verlustübernahme für das Dynamikum weggefallen sei.

Ratsmitglied Stretz merkt an, es sei die Aufgabe aller, bei jeder Ausgabe alle Anstrengungen zu unternehmen, um zu prüfen, ob diese notwendig sei und ob sie in diesem Umfang und zu diesem Zeitpunkt getätigt werden müsse. Weiter fragt er an, bis wann er mit der Eröffnungsbilanz rechnen könne.

Beigeordneter Schieler erwidert, zunächst sei der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan bis September zu erarbeiten, dann folge die Eröffnungsbilanz noch in diesem Jahr.

Der Vorsitzende warnt vor der Vorstellung, jede Ausgabe könne hinsichtlich Notwendigkeit, Umfang und Zeitpunkt überprüft werden. Bei den Pflichtausgaben sei dies nicht möglich. Es seien bereits Einsparungen in Höhe von 10 Mio. € erzielt worden. Die Ausgaben im Sozialbereich beliefen sich auf ca. 30 Mio. €. Wären diese abgedeckt, wäre bereits ein Haushaltsausgleich erreicht.

Der Stadtrat nimmt von den Informationen zum Jahresabschluss 2008 und zur Planung 2009 Kenntnis.

5. Punkt der Tagesordnung:

=====

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe
Ausbau Wasserturmstraße (BV-Nr. 1514/20.1)

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 04.06.2009 bekannt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Betrag von 180.000,00 € für den Ausbau der Wasserturmstraße im Ortsbezirk Winzeln wird überplanmäßig bei Investitions-Nr. 5416030001 „Ausbau Wasserturmstraße“ bereitgestellt.

Finanzierung:

57 % durch Beitragseinnahmen im Abrechnungsgebiet „Winzeln“

Abrechnungszeitraum 2006-2010, Psk: 541600.23320003

„wiederk. Beiträge“

102.000,00 €

43 % durch Einsparungen bei:

Investitions-Nr. 5416050001 „Ausbau Langenbergstr. 1. BA“

60.000,00 €

Investitions-Nr. 5416040002 „Ausbau Windsberger Str. 2. BA“

10.000,00 €

InvestitionsNr. 5411000003 „Neugestaltung Dr. Robert-Schelp-Platz“

7.400,00 €

180.000,00 €

6. Punkt der Tagesordnung:

=====

Projekt „Rückenwind“ – Grenzüberschreitender Fahrradtourismus
(BV-Nr. 4/20.1/61/PM)

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte gemeinsame Beschlussvorlage der Finanzen/Stadtplanung/Stadtmarketing vom 25.06.2009 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Hauptausschusses.

Ergänzend teilt er mit, bei den früheren Informationen zu diesem Projekt und den dabei genannten Kosten seien nicht der Umbau des Hauptbahnhofes und die Einrichtung der Mobilitätszentrale enthalten gewesen. Mit der Einbeziehung dieser beiden Maßnahmen in das Projekt „Rückenwind“ werde versucht, über EU-Mittel eine Förderung zu erreichen, da eine Bezuschussung aus dem Konjunkturpaket II abgelehnt worden sei. Eine entsprechende Abstimmung mit dem Land sei bereits erfolgt. Es sei davon auszugehen, dass eine Förderung erfolgt, allerdings liefen noch entsprechende Verhandlungen.

Er rechne durch dieses Projekt mit der Entstehung zusätzlicher Arbeitsplätze, z.B. bei Gastronomie, Hotelgewerbe, Dienstleistungen.

Ratsmitglied Wirth begrüßt für seine Fraktion das Projekt. Er weist in diesem Zusammenhang auf das Stuttgarter Modell hin, das auf die Stadt Pirmasens übertragen werden könne. Einen entsprechenden Antrag werde seine Fraktion nach der Sommerpause einbringen.

Auch Ratsmitglied Schulze begrüßt das Projekt, vor allem als weiteren Antrieb für die regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Erfreulich sei auch die Einbeziehung des Hauptbahnhofumbaus mit Einrichtung der Mobilitätszentrale. Er hält es für wichtig, auch den Landkreis für eine Beteiligung an der Mobilitätszentrale zu gewinnen. Weiter bittet er, alsbald konkrete Planungen für den Umbau des Hauptbahnhofes vorzulegen.

Ratsmitglied Stretz stimmt für seine Fraktion dem Projekt zu, bittet jedoch, im Beschlusstext die Finanzierung bezüglich der Zuschüsse im Sinne der Stellungnahme zur Finanzierung laut Beschlussvorlage aufzunehmen.

Der Vorsitzende sagt dies zu.

Ratsmitglied Walter teilt mit, das Projekt sei eine absolute Fehlplanung. Damit würden nur Steuergelder in den Sand gesetzt. Auch sei es falsch, mit diesem Projekt den Umbau des Hauptbahnhofes zu finanzieren. Er werde dieser Vorlage nicht zustimmen, auch deshalb, weil die Folgekosten nicht bekannt seien.

Der Vorsitzende erklärt, nur wenn die Zuschüsse von EU und Land gewährt würden, werde das Projekt realisiert. Die Gesamtkonzeption sei in früheren Hauptausschusssitzungen und öffentlich erörtert worden, die entsprechenden Unterlagen würden der NPD zur Verfügung gestellt.

Ratsmitglied Linse teilt mit, das Vorhaben sei Teil des Tourismuskonzeptes. Vor allen Dingen der mit dem Projekt verbundene Umbau des Hauptbahnhofes mit Einbeziehung der Mobilitätszentrale sei zu begrüßen. Ein Fahrradverleih allgemein am Hauptbahnhof solle später ebenfalls ins Auge gefasst werden.

Ratsmitglied Sefrin stimmt für seine Fraktion dem Projekt zu und hält es für einen Eckpfeiler des Tourismuskonzeptes. Wünschenswert wäre die Einbeziehung des Landkreises.

Ratsmitglied Dr. Krämer stellt fest, das Projekt sei zu begrüßen und sinnvoll für die Region.

Der Stadtrat beschließt mit der angeregten Modifikation bei der Finanzierung bei 1 Gegenstimme mehrheitlich:

Der Beteiligung der Stadt Pirmasens an dem grenzüberschreitenden EU-Projekt „Rückenwind – Le vent dans le dos“ über einen Förderzeitraum von 2009 bis 2012 wird zugestimmt.

Vorbehaltlich der Bewilligung der Zuschüsse durch die EU und das Land wird der Eigenanteil der Stadt Pirmasens in Höhe von 491.897 € auf die Haushaltsjahre 2010 bis 2012 verteilt und in den jeweiligen Haushalten entsprechend der Realisation der Maßnahme veranschlagt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Verhandlungen zu führen und die notwendigen Zuschussanträge (INTERREG IV B) zu stellen.

7. Punkt der Tagesordnung:

=====

Vollzug des Baugesetzbuches

- 7.1 Bebauungsplan P 186 „Husterhöhe-Süd – Änderung 1 zwischen Carl-Schurz-Straße und B 10“
1. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
 2. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)
 3. Satzungsbeschluss (BV-Nr. 1523/61)

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 16.06.2009 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Hauptausschusses.

Der Stadtrat beschließt bei 2 Enthaltungen einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am Bebauungsplan P 186 „Husterhöhe-Süd – Änderung 1 zwischen Carl-Schurz-Straße und B 10“ keine Stellungnahmen von Bürgern eingingen.
2. Über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB am Bebauungsplan P 186 „Husterhöhe-Süd – Änderung 1 zwischen Carl-Schurz-Straße und B 10“ wird gemäß Empfehlung der Verwaltung entschieden.
3. Der Bebauungsplan P 186 „Husterhöhe-Süd – Änderung 1 zwischen Carl-Schurz-Straße und B 10“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird in der dieser Beschlussvorlage zugrunde liegenden Fassung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

- 7.2
1. Aufstellung Bebauungsplan P 180 „Zweibrücker Straße/Turnstraße“
Beschlüsse über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und Behörden nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB mit Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB
 2. Aufhebung Bebauungsplan P 044 „Zweibrücker Straße West Teil 2“
Beschlüsse über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und Behörden nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB mit Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB
 3. Aufhebung der Veränderungssperre zu P 180 (BV-Nr. 1534/61)

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 19.06.2009.

Der Stadtrat beschließt bei 3 Enthaltungen einstimmig:

1. Aufstellung Bebauungsplan P 180 „Zweibrücker Straße/Turnstraße“
 - 1.1 Die Stadtrat der Stadt Pirmasens hat sich nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Naturschutzverbände gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Naturschutzverbände nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB mit den im Zuge des Aufstellungsverfahrens geäußerten Sachverhalten auseinandergesetzt und diese geprüft. Den bisher getroffenen Entscheidungen des Hauptausschusses wird gefolgt.
 - 1.2 Über die Ergebnisse der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird gemäß Empfehlung der Verwaltung entschieden.
 - 1.3 Über die Ergebnisse der erneuten Beteiligung der Behörden und Naturschutzverbände gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird gemäß Empfehlung der Verwaltung entschieden.
 - 1.4 Der Bebauungsplan P 180 „Zweibrücker Straße/Turnstraße“ bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Stand vom 19.06.2009 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Zusammenfassende Erklärung wird angenommen.

2. Aufhebung Bebauungsplan P 044 „Zweibrücker Straße West Teil 2“

2.1 Die Stadtrat der Stadt Pirmasens hat sich nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Naturschutzverbände gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Naturschutzverbände nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB mit den im Zuge des Aufhebungsverfahrens geäußerten Sachverhalten auseinandergesetzt und diese geprüft. Den bisher getroffenen Entscheidungen des Hauptausschusses wird gefolgt.

2.2 Die Bebauungsplansatzung P044 „Zweibrücker Straße West Teil 2“ wird aufgehoben.

3. Veränderungssperre zum Bebauungsplan P 180 „Zweibrücker Straße/Turnstraße“

3.1 Die Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplansplangebiet P 180 „Zweibrücker Straße/Turnstraße“ vom 04.10.2006 wird aufgehoben.

- 7.3 1. Aufstellung Bebauungsplan P 181 „Arnulfstraße/Waisenhausstraße“
Beschlüsse über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und Behörden nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB mit Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB
2. Aufhebung Bebauungspläne P 021 „Am Imserbühl Teil 1“ und P 158 „Am Imserbühl Teil 1 Änderung 1 und Erweiterung“
Beschlüsse über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und Behörden nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB mit Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB
3. Aufhebung der Veränderungssperre zu P 181 (BV-Nr. 1535/61)

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 19.06.2009.

Der Stadtrat beschließt bei 3 Stimmenthaltungen einstimmig:

1. Aufstellung Bebauungsplan P 181 „Arnulfstraße/Waisenhausstraße“

1.1 Die Stadtrat der Stadt Pirmasens hat sich nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Naturschutzverbände gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Naturschutzverbände nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB mit den im Zuge des Aufstellungsverfahrens geäußerten Sachverhalten auseinandergesetzt und diese geprüft. Den bisher getroffenen Entscheidungen des Hauptausschusses wird gefolgt.

1.2 Über die Ergebnisse der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird gemäß Empfehlung der Verwaltung entschieden.

1.3 Über die Ergebnisse der erneuten Beteiligung der Behörden und Naturschutzverbände gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird gemäß Empfehlung der Verwaltung entschieden.

1.4 Der Bebauungsplan P 181 „Arnulfstraße/Waisenhausstraße“ bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Stand vom 19.06.2009 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Zusammenfassende Erklärung wird angenom-

men.

2. Aufhebung Bebauungspläne P 021 „Am Imserbühl Teil 1“ u. P 158 „Am Imserbühl Teil 1 Änderung 1 und Erweiterung“

2.1 Die Stadtrat der Stadt Pirmasens hat sich nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Naturschutzverbände gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Naturschutzverbände nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB mit den im Zuge der Aufhebungsverfahren geäußerten Sachverhalte auseinandergesetzt und diese geprüft. Den bisher getroffenen Entscheidungen des Hauptausschusses wird gefolgt.

2.2 Die Bebauungsplansatzungen P 021 „Am Imserbühl Teil 1“ u. P 158 „Am Imserbühl Teil 1 Änderung 1 und Erweiterung“ werden aufgehoben.

3. Veränderungssperre zum Bebauungsplan P 181 „Arnulfstraße/Waisenhausstraße“

3.1 Die Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplansplangebiet P 181 „Arnulfstraße/Waisenhausstraße“ vom 04.10.2006 wird aufgehoben.

7.4 Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes –
Sanierungssatzung

7.4.1 SAN 11/3 Innenstadt 2 – Teil B 2.1 „Messeumfeld“ (1. Erweiterung) (BV-Nr. 1531/61)

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 18.06.2009.

Auf Frage von Ratsmitglied Walter erläutert der Vorsitzende die Bedeutung der Festlegung eines Sanierungsgebietes. Im klassischen Sinne seien damit Zuschüsse verbunden; bei dem vereinfachten Verfahren – wie hier – würde der Anreiz für die Eigentümer geschaffen zu investieren und steuerliche Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen.

Weiter informiert der Vorsitzende über die im Hauptausschuss angeregte Einbeziehung der Schwanenstraße in die vorbereitenden Untersuchungen. Dazu sei kein Beschluss zu fassen. Der Stadtratsbeschluss zum Bereich SAN 11 „Innenstadt“ vom 25.09.2000 decke die gesamte Schwanenstraße mit ab.

Der Stadtrat beschließt bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig:

1. Von den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 des Baugesetzbuches wird auf diesem Wege Kenntnis genommen.

2. Von den Ergebnissen über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 139 Abs. 2 BauGB und den vorgebrachten Anregungen der Betroffenen wird auf diesem Wege Kenntnis genommen.

3. Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes SAN 11/3 Innenstadt 2 -Teil B 2.1 „Messeumfeld“ (1. Erweiterung) gemäß Lageplan wird auf der Grundlage des § 142 Abs. 1 und 3 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen. Die im Entwurf dieser Satzung getroffene Begrenzung des Sanierungsgebietes „Messeumfeld“ (1. Erweiterung) ist im Lageplan dargestellt und Bestandteil dieser Satzung.

4. Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4

durchgeführt. Die Anwendung der §§ 152 - 156 BauGB wird ausgeschlossen.

5. Die Frist zur Durchführung der Sanierung wird gemäß § 142 Abs. 3 auf 15 Jahre festgelegt.

7.4.2 SAN 11/4 Lemberger Straße – Landauer Tor (BV-Nr. 1532/61)

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 19.06.2009.

Der Stadtrat beschließt bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig:

1. Von den Ergebnissen der für den Bereich der Sanierungssatzung aktualisierten vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 des Baugesetzbuches wird auf diesem Wege Kenntnis genommen.

2. Von den Ergebnissen über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 139 Abs. 2 BauGB und den vorgebrachten Anregungen der Betroffenen wird auf diesem Wege Kenntnis genommen.

3. Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes SAN 11/4 Lemberger Straße – Landauer Tor -Teil B 2 „Lemberger Straße – Quartier 2“ gemäß Lageplan wird auf der Grundlage des § 142 Abs. 1 und 3 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen. Die im Entwurf dieser Satzung getroffene Abgrenzung des Sanierungsgebietes SAN 11/4 Lemberger Straße – Landauer Tor -Teil B 2 „Lemberger Straße – Quartier 2“ ist im Lageplan dargestellt und Bestandteil dieser Satzung.

4. Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 durchgeführt. Die Anwendung der §§ 152 - 156 BauGB wird ausgeschlossen.

5. Die Frist zur Durchführung der Sanierung wird gemäß § 142 Abs. 3 auf 15 Jahre festgelegt.

7.5 Soziale Stadt (§ 171e BauGB) – SST1 Soziale Stadt – Winzler Viertel -;
Beschluss über die förmliche Festlegung des Gebietes SST1 „Soziale
Stadt – Winzler Viertel“ gemäß § 171e BauGB (BV-Nr. 1533/61)

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 18.06.2009.

Der Stadtrat beschließt bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig:

1. Von den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen nach § 171e des Baugesetzbuches wird auf diesem Wege Kenntnis genommen.
2. Von den Ergebnissen über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 171e BauGB und § 139 Abs. 2 BauGB und den vorgebrachten Anregungen der Betroffenen wird auf diesem Wege Kenntnis genommen.
3. Die förmliche Festlegung des Gebietes SST1 „Soziale Stadt –Winzler Viertel“ gemäß Lageplan wird auf der Grundlage des § 171e BauGB beschlossen.

Ratsmitglied Weiner hat gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

8. Punkt der Tagesordnung:

=====

Jahresabschluss des Sonderhaushaltes des Abfallentsorgungsbetriebes der Stadt Pirmasens zum 31.12.2007 (BV-Nr. 1510/66)

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbaus vom 15.05.2009.

Ratsmitglied Schulze erklärt, seine Fraktion werde sich der Stimme enthalten. Es bestünden keine Zweifel am rechnerischen Abschluss, jedoch Bedenken bezüglich der Verfahrensweise bei der Deponiesanierung Ohmbach. Die Gebührenzahler könnten nicht mit diesen Kosten belastet werden, dies müsse aus Steuermitteln geschehen.

Ratsmitglied Stretz erklärt für seine Fraktion keine Zustimmung zur Vorlage – wie beim ursprünglichen Beschluss auch.

Der Stadtrat beschließt bei 11 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich:

Der Jahresgewinn 2007 wird wie folgt verwendet:

Vortrag auf neue Rechnung	35.433,07 €
---------------------------	-------------

9. Punkt der Tagesordnung:

=====

Öffentliche Vorinformation;

Direktvergabe des ÖPNV-Linienbündel Stadt Pirmasens an die Stadtwerke Verkehrs GmbH gemäß Art. 5 Abs. 2 EU-VO 1370/2007 (BV-Nr. 1524/61)

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 17.06.2009.

Der Vorsitzende erläutert auf Frage von Ratsmitglied Walter das vorgeschriebene Verfahren.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Vorinformation (siehe Anlage 4 zur Niederschrift) im EU-Amtsblatt bekanntzugeben.

10. Punkt der Tagesordnung:

=====

Vollzug des § 88 Abs. 1 GemO;

Weisung an die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens

- 10.1 Bestellung der Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH, Stadtwerke Pirmasens Versorgung GmbH, Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH und die Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH sowie den Konzern für das Geschäftsjahr 2009

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Vorlage der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH vom 18.06.2009, die den Ratsmitgliedern mit der Ladung zugestellt wurde.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An die Vertreter in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen der einzelnen Unternehmen ergeht die Weisung, wie folgt zu beschließen:

Die Vertreter in den Gesellschafterversammlungen aller Unternehmen mögen die PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt/Saarbrücken, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 wählen.

10.2 der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH

10.2.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2008

Der Vorsitzende Scheidel nimmt Bezug auf die Vorlage der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH vom 18.06.2009, die den Ratsmitgliedern mit der Ladung zugestellt wurde. Der Vorlage liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates vom 17.06.2009 zugrunde.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH:

Der aufgestellte Jahresabschluss für 2008 wird nach Prüfung durch die PwC AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wie folgt festgestellt.

Bilanzsumme	3.203.148,42 €
Erträge 2.871.155,95 €	
Aufwendungen	4.266.020,91 €
Verlustübernahme	1.394.864,96 €

Der Verlust von 1.394.874,96 € ist im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH zu tragen.

10.2.2 Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2008

Der Vorsitzende Scheidel nimmt Bezug auf die Vorlage der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH vom 18.06.2009, die den Ratsmitgliedern mit der Ladung zugestellt wurde. Der Vorlage liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates vom 17.06.2009 zugrunde.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Der Geschäftsführung der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

10.2.3 Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008

Der Vorsitzende Scheidel nimmt Bezug auf die Vorlage der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH vom 18.06.2009, die den Ratsmitgliedern mit der Ladung zugestellt wurde. Der Vorlage liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates vom 17.06.2009 zugrunde.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

An der Beratung und Beschlussfassung haben gemäß § 22 GemO nicht teilgenommen und im Zuhörerraum Platz genommen: Faroß-Göller Katja, Oden Martin, Hussong Gerhard, Müller Wolfgang, Grimm Eberhard, Ebelshäuser Axel, Linse Julia, Kuhn Claudia, Stretz Norbert, Sefrin Stefan, Schulze Hermann sowie Beigeordneter Schieler und Oberbürgermeister Dr. Matheis.

10.2.4 Verwendung der Mittel zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs 2008

Der Vorsitzende Scheidel nimmt Bezug auf die Vorlage der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH vom 18.06.2009, die den Ratsmitgliedern mit der Ladung zugestellt wurde. Der Vorlage liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates vom 17.06.2009 zugrunde.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Die Gesellschafterversammlung beschließt, die im Rahmen der Förderung des Nahverkehrs der Stadt Pirmasens zugewiesenen Gelder zur Stärkung des Eigenkapitals der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH zu verwenden und den Rücklagen der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH zuzuführen.

10.3 der Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH

10.3.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2008

Der Vorsitzende Scheidel bezieht sich auf die Vorlage der Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH vom 18.06.2009, die den Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandt wurde. Der Vorlage liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates vom 17.06.2009 zugrunde.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH.

Der aufgestellte Jahresabschluss für 2008 wird nach Prüfung durch die PwC AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	15.699.643,20 €
Erträge	1.075.460,10 €
Aufwendungen	4.543.498,00 €
Verlustübernahme	3.468.037,90 €

Der Verlust von 3.468.037,90 € ist im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH zu tragen.

10.3.2 Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2008

Der Vorsitzende Scheidel bezieht sich auf die Vorlage der Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH vom 18.06.2009, die den Ratsmitgliedern mit der Ladung zugestellt wurde. Der Vorlage liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates vom 17.06.2009 zugrunde.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH.

Der Geschäftsführung der Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

10.3.3 Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008

Der Vorsitzende Scheidel bezieht sich auf die Vorlage der Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH vom 18.06.2009, die den Ratsmitgliedern mit der Ladung zugestellt wurde. Der Vorlage liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates vom 17.06.2009 zugrunde.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH.

Dem Aufsichtsrat der Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

An der Beratung und Beschlussfassung haben gemäß § 22 GemO nicht teilgenommen und im Zuhörerraum Platz genommen: Faroß-Göller Katja, Oden Martin, Hussong Gerhard, Müller Wolfgang, Grimm Eberhard, Ebelshäuser Axel, Linse Julia, Kuhn Claudia, Stretz Norbert, Sefrin Stefan, Schulze Hermann sowie Beigeordneter Schieler und Oberbürgermeister Dr. Matheis.

10.4 der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH

10.4.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2008

Der Vorsitzende Scheidel nimmt Bezug auf die Vorlage der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH vom 18.06.2009, die den Ratsmitgliedern mit der Ladung zugestellt wurde. Der Vorlage liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates vom 17.06.2009 zugrunde.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Der aufgestellte Jahresabschluss für 2008 wird nach Prüfung durch die PwC AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	55.404.470,02 €
Erträge	63.010.609,57 €
Aufwendungen	63.001.886,25 €
Gewinnabführung	8.723,32 €

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für die Ausgleichszahlungen von 1.611.902,47 € an die Beteiligten Thüga AG und Saar Ferngas AG ist im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages der verbleibende Gewinn von 8.723,32 € an die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH abzuführen.

10.4.2 Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2008

Der Vorsitzende Scheidel nimmt Bezug auf die Vorlage der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH vom 18.06.2009, die den Ratsmitgliedern mit der Ladung zugestellt wurde. Der Vorlage liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates vom 17.06.2009 zugrunde.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Der Geschäftsführung der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

10.4.3 Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008

Der Vorsitzende Scheidel nimmt Bezug auf die Vorlage der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH vom 18.06.2009, die den Ratsmitgliedern mit der Ladung zugestellt wurde. Der Vorlage liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates vom 17.06.2009 zugrunde.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

An der Beratung und Beschlussfassung haben gemäß § 22 GemO nicht teilgenommen und im Zuhörerraum Platz genommen: Faroß-Göller Katja, Oden Martin, Hussong Gerhard, Müller Wolfgang, Grimm Eberhard, Ebelshäuser Axel, Linse Julia, Kuhn Claudia, Stretz Norbert, Sefrin Stefan, Schulze Hermann sowie Beigeordneter Schieler und Oberbürgermeister Dr. Matheis.

10.4.4 Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009

Der Vorsitzende Scheidel nimmt Bezug auf die Vorlage der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH vom 27.04.2009, die den Ratsmitgliedern mit der Ladung zugestellt wurde. Der Vorlage liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates vom 17.06.2009 zugrunde.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH ergeht die Weisung, den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 wie folgt zu beschließen: Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Erfolgsplan

Position	EUR
Aufwendungen	67.952.000
Erträge	69.232.300
Ergebnisabführung	1.280.300
Jahresüberschuss	0

Vermögensplan

Position	EUR
Mittelbedarf	7.258.000
Deckungsmittel	7.258.000
Kreditaufnahme	4.000.000

Der Höchstbedarf der Kassenkredite wird auf 3.000.000 € festgelegt.

10.5 Betriebsgesellschaft MHKW Pirmasens mbH (jetzt Bio-Energie
Pirmasens GmbH)

10.5.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2008

Der Vorsitzende Scheidel nimmt Bezug auf die Vorlage der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH vom 18.06.2009, die den Ratsmitgliedern mit der Ladung zugestellt wurde. Der Vorlage liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates vom 17.06.2009 zugrunde.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft MHKW mbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH.

Der aufgestellte Jahresabschluss für 2008 wird nach Prüfung durch die PwC AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit einem Jahresfehlbetrag von 484,92 € festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag 2008 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

10.5.2 Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2008

Der Vorsitzende Scheidel nimmt Bezug auf die Vorlage der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH vom 18.06.2009, die den Ratsmitgliedern mit der Ladung zugestellt wurde. Der Vorlage liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates vom 17.06.2009 zugrunde.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft MHKW mbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH.

Der Geschäftsführung der Betriebsgesellschaft MHKW Pirmasens mbH wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

10.6 der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH

10.6.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2008

Der Vorsitzende Scheidel nimmt Bezug auf die Vorlage der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH vom 18.06.2009, die den Ratsmitgliedern mit der Ladung zugestellt wurde. Der Vorlage liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates vom 17.06.2009 zugrunde.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP).

Der aufgestellte Jahresabschluss für 2008 wird nach Prüfung durch die PwC AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	41.208.859,36 €
Erträge	14.104.821,96 €
Aufwendungen	14.053.270,49 €
Jahresüberschuss	51.551,47 €

Der Jahresüberschuss wird vollständig in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Teilkonzernabschluss, der sich wie folgt zusammensetzt, wird zur Kenntnis genommen.

Bilanzsumme	101.448.391,16 €
Erträge	67.581.567,62 €
Aufwendungen	65.827.014,17 €
Jahresüberschuss	1.754.553,45 €

10.6.2 Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2008

Der Vorsitzende Scheidel nimmt Bezug auf die Vorlage der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH vom 18.06.2009, die den Ratsmitgliedern mit der Ladung zugestellt wurde. Der Vorlage liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates vom 17.06.2009 zugrunde.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP).

Der Geschäftsführung der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

10.6.3 Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008

Der Vorsitzende Scheidel nimmt Bezug auf die Vorlage der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH vom 18.06.2009, die den Ratsmitgliedern mit der Ladung zugestellt wurde. Der Vorlage liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates vom 17.06.2009 zugrunde.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP).

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

An der Beratung und Beschlussfassung haben gemäß § 22 GemO nicht teilgenommen und im Zuhörerraum Platz genommen: Faroß-Göller Katja, Oden Martin, Hussong Gerhard, Müller Wolfgang, Grimm Eberhard, Ebelshäuser Axel, Linse Julia, Kuhn Claudia, Stretz Norbert, Sefrin Stefan, Schulze Hermann sowie Beigeordneter Schieler und Oberbürgermeister Dr. Matheis.

10.6.4 Verwendung der Mittel zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs

Der Vorsitzende Scheidel nimmt Bezug auf die Vorlage der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH vom 18.06.2009, die den Ratsmitgliedern mit der Ladung zugestellt wurde. Der Vorlage liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates vom 17.06.2009 zugrunde.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP).

Die Gesellschafterversammlung beschließt, die im Rahmen der Förderung des Nahverkehrs der Stadt Pirmasens zugewiesenen Gelder zur Stärkung des Eigenkapitals der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH zu verwenden.

Oberbürgermeister Dr. Matheis übernimmt wieder den Vorsitz.

11. Punkt der Tagesordnung:

=====

Spendenannahme gemäß § 94 Abs. 3 GemO

11.1 Bandcontest (BV-Nr. 2/10)

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Hauptamtes vom 22.06.2009.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Folgende Sach- bzw. Geldspenden für den Bandcontest des Jugendstadtrates werden angenommen:

Wasgau Bäckerei, Molkenbrunner Str. 24, 66954 Pirmasens	150,00 €
Pfälz. Plakatanschlag, Landauer Str. 18, 66955 Pirmasens	700,00 €
Semmet Medien, Thalstr. 1, 66506 Maßweiler	200,00 €
Park- und Bellheimer AG, Zweibrücker Str. 4, 66953 Pirmasens	200,00 €
Druckerei Gabriel, Bitscher Str., 66955 Pirmasens	250,00 €
Wölfling KG, Hauptstr. 37, 66953 Pirmasens	<u>100,00 €</u>
	1.600,00 €

11.2 Erich-Bachmann-Musikpreis

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Hauptamtes vom 24.06.2009.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Spende von Frau Sigrun Bachmann, Walter-Leiske-Str. 4, 60320 Frankfurt, für den Erich-Bachmann-Musikpreis in Höhe von 500,00 € wird angenommen.

12. Punkt der Tagesordnung:

=====

Beantwortung von Anfragen

12.1 Kreuzung Pestalozzistraße/Am Häusel/Rodalber Straße

Zur Anfrage von Ratsmitglied Wolfgang Müller in der Stadtratssitzung vom 02.03.2009 gibt der Vorsitzende die Stellungnahme des Tiefbaus vom 22.04.2009 bekannt:

„Im Jahr 2006 wurden acht Varianten zur Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Pestalozzistraße/Am Häusel/Rodalber Straße incl. Gestaltung des Parkplatzes vor Banana Building entwickelt. Unter diesen Varianten befindet sich auch eine Variante, die Variante 8, in der die Straße Am Häusel mittels Kreisels an die Rodalber Straße (L 482) angeschlossen ist. Die aktuellen Kosten betragen:

- für die gesamte Variante ca. 825.000,00 €
- für den Kreisels mit Anpassungsmaßnahmen ca. 590.000,00 €

Am 30.08.2006 wurde dem Landesbetrieb Straßen und Verkehr die Planung, Variante 8, Anbindung der Straße Am Häusel mittels Kreisels, vorgestellt. Nach eingehender Diskussion hat das Land, aus mehreren Gründen, den Bau eines Kreisels an dieser Stelle nicht befürwortet. Somit wird der Kreisels vom Land höchstwahrscheinlich auch nicht gefördert (siehe Aktenvermerk vom 03.08.2006).

Im Stadtvorstand am 21.11.2006 wurden die vorhandenen acht Varianten vorgestellt und über das Gespräch mit dem Land informiert. Auch hier wurde die Variante 8 für die Umgestaltung des Kreuzungsbereichs nicht favorisiert.

Gründe:

- die unter Umständen allein von der Stadt sicherzustellende Finanzierung
- aus städtebaulicher Sicht sollte die Einmündung Am Häusel nur im Zusammenhang mit der Gesamtsituation des Kreuzungsbereichs gesehen werden und durch die Gestaltung des Parkplatzes ein Akzent in Verbindung mit dem Banana Building gesetzt werden.

Nach eingehender Diskussion wurde vom Stadtvorstand beschlossen, dass die für die Umgestaltung der Kreuzung verkehrstechnisch beste Lösung, die Variante 7a, ohne Kreisellösung, weiter entwickelt bzw. optimiert werden soll. Die aktuellen Kosten für die Herstellung der Variante 7a betragen ca. 590.000,00 €. Wegen fehlender Finanzierungszusagen durch das Land kann die Realisierung nicht erfolgen.“

12.2 Kreuzung Schwanen-/Zwingerstraße

Zur Anfrage von Ratsmitglied Tavernar in der Stadtratssitzung vom 02.03.2009 teilt der Vorsitzende mit, bei einem gemeinsamen Ortstermin der Verkehrsbehörde und des Tiefbaus sei festgelegt worden, dass ein Verkehrsspiegel für den Verkehr aus der Schwanenstraße (Sackgassenabschnitt) mit Blickrichtung Dr. Robert-Schelp-Platz aufgestellt werden solle.

Weiterer Bedarf für Verkehrsspiegel konnte nicht erkannt werden.

12.3 Linksabbiegespur Schäfer-/Sandstraße und Schäferstraße/Wedebrunnen

Zur Anfrage von Ratsmitglied Deny in der Stadtratssitzung vom 30.03.2009 gibt der Vorsitzende die Stellungnahme des Tiefbaus vom 25.05.2009 bekannt:

„Die beiden Signalanlagen wurden von der Wartungsfirma kontrolliert und die Empfindlichkeit der Detektorschleifen neu eingestellt.

Aufgrund der geringen Abbiegerzahlen sind die Phasen für die Linksabbieger relativ kurz geschaltet. Die Wartezeit für die Abbieger kann somit im ungünstigsten Fall bis zu 90 Sekunden betragen (entspricht einem kompletten Umlauf der Signalschaltung). Das Fachamt prüft derzeit, ob die erneuerten Anlagen in den verkehrsschwachen Zeiten in einen kürzeren Umlauf (72 Sekunden) geschaltet werden können, um die Wartezeiten entsprechend zu verkürzen. Dies war bisher problematisch, da in diesem Fall die Koordinierung zu den noch nicht erneuerten Anlagen nicht mehr möglich ist.

Die Signalanlagen in der Innenstadt sind, bis auf die Anlagen in der Schloßstraße/Alleestraße (Bereich Busbahnhof bis Burgstraße), bereits erneuert und miteinander koordiniert. Bis voraussichtlich 2012 sollen alle Anlagen

erneuert bzw. aufgerüstet sein und über den Verkehrsrechner gesteuert werden.

Abschaltungen von Signalanlagen haben in der Vergangenheit immer wieder zu erheblichen Unfallhäufungen geführt. Aus diesem Grund mussten erst vor kurzem die Signalanlagen an der Winzler Straße – Waisenhausstraße und Waisenhausstraße – Arnulfstraße durchgängig in Betrieb genommen werden.

Im Übrigen enthalten auch die maßgeblichen „Richtlinien für Lichtsignalanlagen“ den Grundsatz, dass Lichtzeichenanlagen im Interesse der Unfallverhütung regelmäßig ununterbrochen in Betrieb zu halten sind.“

12.4 Ermäßigung Hundesteuer

Zur Anfrage von Ratsmitglied Faroß-Göller in der Stadtratssitzung in der Stadtratssitzung vom 30.03.2009 gibt der Vorsitzende die Stellungnahme der Finanzen vom 27.05.2009 bekannt:

„Wir empfehlen, die Steuerermäßigung für Hunde mit Begleithundeprüfung nicht zu realisieren.

Die Hundesteuer ist eine Aufwandssteuer, die die in der Einkommensverwendung für die Hundehaltung zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erfassen soll.

Steuerbefreiungen und –ermäßigungen werden in der Regel nur für Hunde gewährt, die für besondere Zwecke (z.B. Diensthund, Wachhund, Sanitäts-, Rettungs-, Melde- und Schutzhund) bzw. besonderen persönlichen Bedarf (z.B. Blindenführhund) eingesetzt werden.

Die Steuerbefreiungen- und –ermäßigungen rechtfertigen sich in diesen Fällen aufgrund öffentlichen Interesses an der Hundehaltung oder weil der besondere Aufwand fehlt, der eine über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfes hinausgehende Verwendung von Einkommen kennzeichnet.

Zulässiger Nebenzweck der Erhebung von Hundesteuer ist auch die Eindämmung der Hundehaltung. Diesen ordnungsbehördlichen Zweck erfüllt die Hundesteuer nicht mehr, wenn über Steuerermäßigungen Anreize für eine Hundehaltung geschaffen werden. Weiterhin ist zu beachten, dass Ausnahmen von Steuerbelastungen im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz und die

Ordnungsfunktion der Hundesteuer sehr restriktiv anzuwenden sind.

Die Satzungen der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz enthalten keine Bestimmungen, die eine Steuerermäßigung für Hunde mit Begleithundeprüfung gewährt.“

Informationen

12.5 Konstituierende Sitzungen der Ortsbeiräte

Der Vorsitzende informiert über die festgelegten Termine für die konstituierenden Sitzungen in den Ortsbeiräten. Sie lauten wie folgt:

13.07.2009, Ortsbeirat Gersbach
14.07.2009, Ortsbeirat Windsberg
15.07.2009, Ortsbeirat Niedersimten
16.07.2009, Ortsbeirat Fehrbach
30.07.2009, Ortsbeirat Hengsberg
31.07.2009, Ortsbeirat Winzeln
17.09.2009, Ortsbeirat Erlenbrunn

Anfragen der Ratsmitglieder

12.6 Homepage der Stadt

Ratsmitglied Stretz weist darauf hin, dass die eingestellten Formulare, z.B. des Garten- und Friedhofsamtes, zum Teil nicht aktualisiert seien (DM statt €).

Der Vorsitzende sagt eine Überprüfung zu.

12.7 Schild „Deutsche Schuhfachschule“ am Gebäude Lemberger Str.

Ratsmitglied Stretz bittet, das vorgenannte Schild zu entfernen, da die Schuhfachschule schon seit geraumer Zeit umgezogen sei.

Der Vorsitzende sagt dies zu.

12.8 Verabreichung von ko-Tropfen

Ratsmitglied Dr. Klees bittet aufgrund der ihm zugegangenen Informationen um entsprechende Nachfrage bei der Polizeidirektion und dem Krankenhaus, ob die Verabreichung von ko-Tropfen in Lokalitäten, die speziell von jungen Leuten besucht würden, auch in Pirmasens vorgekommen sei. Eine Überprüfung der Konzession der betreffenden Lokale sei ggf. dann erforderlich.

Der Vorsitzende sagt dies zu.

12.9 Koma-Saufen

Ratsmitglied Dr. Klees berichtet von einem Artikel in der Rheinpfalz vom 21.04.2009 zum Thema Koma-Saufen. Dr. Kläber spreche darin die hohen Krankenhauskosten für die Behandlung volltrunkener Jugendlicher an. Diese müssten letztlich von der Allgemeinheit über die Krankenkassenbeiträge getragen werden. Dies sei vielen Jugendlichen nicht bewusst. Um eine Nachhaltigkeit zu erzielen, plädiere Dr. Kläber dafür, dass Jugendlichen, die sich bewusst betrinken würden, die durch sie verursachten Kosten im Krankenhaus separat in Rechnung gestellt oder abgearbeitet werden sollten. Ratsmitglied Dr. Klees bittet, diesen Ansatz weiterzuverfolgen.

Der Vorsitzende erklärt, eine „Wiedergutmachung durch gemeinnützige Arbeit“ sei nur im Strafrecht möglich. Er sagt jedoch zu, über dieses Thema in den entsprechenden Gremien zu diskutieren.

12.10 Seniorenplanung

Ratsmitglied Dr. Zimmer fragt an, ob die Rücklaufquote bei der Befragung zur Seniorenplanung von 40 % bedeutet, dass 60 % der Senioren noch größere Probleme hätten.

Bürgermeister Scheidel teilt mit, nach Meinung der Uni Kaiserslautern sei die Rücklaufquote von 40 % ein sehr gutes Ergebnis und liege deutlich über dem Durchschnitt und sei somit aussagekräftig.

12.11 Kabelanschluss in den Bauhilfe-Anwesen

Ratsmitglied Ebelshäuser berichtet, der Kabelanbieter für die Bauhilfe-Anwesen sei gewechselt worden. Seit diesem Zeitpunkt könnten regionale Sender, so z.B. der Offene Kanal, nicht mehr empfangen werden.

Er fragt an, ob die Verwaltung hier Abhilfe schaffen bzw. eine Alternative anbieten könne.

Beigeordnete Knerr teilt mit, der Offene Kanal könne demnächst per PC wieder empfangen werden. Sie sagt weitere Informationen zu.

Ratsmitglied Walter erklärt, es müssten andere Möglichkeiten mit regulären Fernsehern zum Empfang von regionalen Sendern gefunden werden. Sozial schwache Mieter auf PC-Empfang zu verweisen, sei untragbar.

12.12 Beantwortung von Anfragen der REP-Stadtratsraktion

Ratsmitglied Burkhardt berichtet, bei zwei Anfragen seiner Fraktion, die beide schon 2007 gestellt worden seien, stehe die Beantwortung noch aus. Er bittet, dies nachzuholen.

Es handelt sich um folgende:

1. Herausnahme der Republikaner aus den Verfassungsschutzberichten für das Jahr 2006
2. Umgang der Stadtverwaltung mit dem parasitären Verhalten bestimmter Gruppen

Der Vorsitzende sagt eine Überprüfung zu.

12.13 Pfarrgasse (zwischen Haupt- und Schäferstraße)

Ratsmitglied Deny teilt mit, die Begehung der Pfarrgasse im vorgenannten Bereich sei für ältere und gehbehinderte Menschen beschwerlich. Er bittet, die Anbringung eines Geländers zu überprüfen.

Der Vorsitzende sagt dies zu.

12.14 Dr. Robert-Schelp-Platz

Ratsmitglied Taverner berichtet, der Dr. Robert-Schelp-Platz sei sehr schön geworden, nur die Messehalle 1 dahinter sei ein Schandfleck. Er regt an, bis zu einem evtl. Abriss die Halle abzudecken.

Der Vorsitzende erklärt, die Planungen für das dort zu errichtende Ärztehaus würden laufen, mit einem konkreten Konzept werde bis zum Herbst d.J. gerechnet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 17.25 Uhr.

Worüber Protokoll

Pirmasens, den 07. Juli 2009

Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende bei TOP 10:

Die Protokollführung: